

Betreff:**Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Karl-Schmidt-Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

27.08.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

30.09.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Die Karl-Schmidt-Straße soll als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Tempo-30-Zone um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung der Straße nicht über den Wirkungskreis des Stadtbezirks hinausgeht.

Begründung:

Die "Karl-Schmidt-Straße" dient neben der Anwohnererschließung auch der Erschließung eines Gewerbebetriebes und des HKW Mitte der BS|ENERGY, wodurch gegensätzliche Nutzungsansprüche an den Straßenraum hervorgerufen werden. Die Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h wird einen maßgeblichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Aufenthalts- und Wohnqualität für die Bewohner leisten. Verkehrliche Nachteile entstehen weder den Unternehmen noch den Anwohnern.

Die Anforderungen gemäß § 45 Abs. 1c StVO zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Karl-Schmidt-Straße sind erfüllt.

Leuer

Anlage/n:

keine